

Gewaltschutzkonzept

der

Kath. Kindertagesstätte «St. Michael»

im Bistum Fulda

Gewaltschutzkonzept der katholischen Kindertagesstätte "St. Michael" im Bistum Fulda

- 1. Einführung
- 2. Kultur der Achtsamkeit
- 3. Rechtliche Rahmenbedingungen
- 4. Kindeswohl und Bedürfnisse von Kindern
- 5. Formen der Kindeswohlgefährdung
- 6. Personal
- 7. Prävention
- 8. Risikoanalyse und Schutzfaktoren
 - 8.1. Risikobereich Haltung
 - 8.2. Risikobereich Team
 - 8.3. Risikobereich Struktur
 - 8.4. Risikobereich Räumliche Situation der Einrichtung innen und außen
 - 8.5. Risikobereich Kinder
 - 8.6. Risikobereich Familien
 - 8.7. Risikobereich Externe Personen
- 9. Intervention
- 10.Rehabilitation
- 11. Unterstützung und Beratung
- 12. Qualitätssicherung

1. Einführung

In unserer kath. Kindertagesstätte St. Michael steht die Sorge um das Kindeswohl und damit der Kinderschutz an oberster Stelle und ist in unserem Leitbild verankert. Kinder schützen heißt für uns, Kinder zu stärken. Dabei geht es um einen wirkungsvollen Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt in jeglicher Form.

Als katholische Kindertageseinrichtung im Bistum Fulda setzen wir die Präventionsordnung des Bistums um. Das darin geforderte institutionelle Schutzkonzept umfasst neben der Implementierung des Schutzauftrages für Kindertageseinrichtungen nach § 8a SGB VIII alle Anforderungen in Bezug auf die persönliche und fachliche Eignung des Personals in unseren Einrichtungen.

Ausgehend von der pädagogischen Konzeption unserer Einrichtung betrachten wir alle weiteren Konzepte

- das sexualpädagogische Konzept
- das institutionelle Schutzkonzept sowie der
- Schutzauftrag für Kindertageseinrichtungen

mit ihren jeweiligen Anlagen, miteinander verbunden zum Schutze und zur Stärkung von Kindern.

2. Kultur der Achtsamkeit

In unserer katholischen Kindertageseinrichtung wird die Kultur der Achtsamkeit gelebt. Das bedeutet für uns auf der Basis unseres christlichen Menschenbildes jeden Menschen in seiner personalen Würde zu achten. Dies drückt sich konkret in unserer wertschätzenden Haltung aus, mit der wir allen Menschen in unserer Kindertageseinrichtung begegnen. Wir gehen auf Augenhöhe mit den Kindern und ihren Eltern um, schenken ihnen Respekt und Vertrauen und bieten uns als Personen und in partnerschaftlicher Beziehung an. Wir reden von dem, was wir tun, wo unsere Grenzen sind, was uns wichtig ist und setzen uns ein, da wo Unrecht geschieht, wo Grenzen verletzt werden.

Da wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Im Sinne einer positiven Fehlerkultur ist es für uns von Bedeutung, Fehler anzusprechen, Ursachen zu ergründen, gemeinsam Korrekturmaßnahmen zu erarbeiten, umzusetzen und deren Wirksamkeit zu prüfen. Wir reflektieren stets unsere Haltung und unser Verhalten und haben eine wertschätzende Feedbackkultur etabliert.

Wir verstehen unsere Arbeit grundsätzlich als präventiv, professionell und entwickeln uns stetig weiter.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rechte der Kinder, die in der **UN-Kinderrechtskonvention** 1989 grundgelegt wurden, leiten uns in unserer Arbeit. Wir informieren Kinder über ihre Rechte und suchen regelmäßig nach Möglichkeiten, Kindern erlebbar zu machen, wie sie sich beteiligen und für ihre Rechte

eintreten können. Sie lernen, was sie aktiv tun können, wenn ihre Rechte nicht geachtet werden.

Wir nehmen Kinder mit ihren Bedürfnissen, Anliegen und Beschwerden ernst. Es gibt ein geregeltes Beschwerdeverfahren für Kinder, bei dessen Umsetzung sie ihrem Alter entsprechend eingebunden und unterstützt werden.

Für uns ist es selbstverständlich den **Schutzauftrag für Kinder in Tageseinrichtungen**, gemäß **§ 8a SGB VIII** umzusetzen und das Kindeswohl zu achten. Wir sind sensibilisiert, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung einzuleiten.

Alle Maßnahmen, die zur Beschäftigung von Personal in Kindertageseinrichtungen getroffen werden, sind aufgrund des verbindlichen Auftrages in der **Präventionsordnung des Bistums** ¹ festgeschrieben, an die wir uns ausnahmslos halten.

Seit 2021 ist es uns Pflicht und Aufgabe, gemäß dem **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** ein explizites Gewaltschutzkonzept für unsere Kindertageseinrichtung vorzuhalten.

Darüber hinaus setzen wir das **kirchliche Datenschutzgesetz** um, dies gilt insbesondere auch für den sensiblen Umgang mit Fotos.

4. Kindeswohl und Bedürfnisse der Kinder

Das Kindeswohl ist uns in unserer Arbeit die wichtigste Grundlage. Dazu gehört, mit den Kindern in eine Beziehung und einen prozessorientierten Dialog zu gehen. Wir beobachten achtsam, um Kindern ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend bedürfnisorientiert und situationsbezogen Angebote zum Lernen zu machen. Wir geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit und verstehen uns als lernende Gemeinschaft. Zu dieser Gemeinschaft gehört es selbstverständlich dazu, dass alle wissen, was ihre Rechte sind und was ihr Teil ist, den sie dazu beitragen können. Dazu gehören auch Grenzen, die wir in Form von Regeln miteinander vereinbaren. Zum Schutz der Kinder ist es die besondere Aufgabe der Fachkräfte, Grenzen von Kindern zu wahren, zu setzen und einzugreifen, wenn der Eigenschutz oder der Schutz anderer nicht mehr sichergestellt werden kann. Dabei gehen wir transparent mit unserem eigenen Verhalten um und erklären und besprechen unser Vorgehen sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern.

Grenzverletzungen wollen wir grundsätzlich vermeiden. Uns ist bewusst, dass diese manchmal erforderlich sein können, um größeren Schaden bei den Kindern abzuwenden. Sollte es dennoch dazu kommen, dann wissen wir die Situation zu begründen und uns gegebenenfalls angemessen zu entschuldigen. Kinder sollen an unserem Vorbild lernen.

¹ Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda (Präventionsordnung – PrävO)

5. Formen der Kindeswohlgefährdung – Formen von Gewalt

Das Spektrum von Formen der Gewalt ist sehr vielfältig, wir unterscheiden seelische, körperliche und sexuelle Gewalt. Auch Formen von Überbehütung, Über- und Unterforderung sowie Vernachlässigung jeglicher Art, ist für uns eine Form von Gewalt, weil Kinder verletzt werden. Genauso vielfältig sind die Folgen jeglicher Gewalt für Kinder.

Wir unterscheiden Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt. In unserer Kindertageseinrichtung lehnen wir jegliche Form von Gewalt ab.

6. Personal

Seit Umsetzung der PrävO wird bei der Personalsuche auf die fachliche Eignung und die persönliche Eignung geschaut.

Bereits im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz und Prävention angesprochen und unsere diesbezüglichen Regelungen dargelegt.

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, unabhängig vom Beschäftigungsumfang sowie die Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung sind Standard im Einstellungsverfahren.

Für unsere Kindertageseinrichtung haben wir einen spezifischen Verhaltenskodex zum Schutz vor sexuellem Missbrauch erarbeitet, der allen neuen Mitarbeitenden, dazu gehören auch Auszubildende und ehrenamtlich tätige Personen, akzeptiert und unterschrieben wird. Auch Praktikanten und Praktikantinnen sind daran gebunden. Jedes Jahr halten wir unser Bewusstsein für diesen Verhaltenskodex und das Thema Prävention in Form einer dokumentierten Belehrung wach und prüfen, ob Anpassungsbedarf besteht.

Alle Mitarbeitenden nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Präventionsschulung teil, welche jeweils spätestens nach fünf Jahren durch eine Vertiefungsschulung ergänzt wird.

7. Prävention

Grundsätzlich präventiv arbeiten heißt für uns auch, gesundheitsfördernd zu arbeiten und die Kinder in ihren Basiskompetenzen zu stärken. Sie werden aktiv beteiligt und lernen, sich einzubringen und ihr Anliegen zu vertreten. Sie lernen, mit ihren Gefühlen umzugehen, sich an Regeln zu halten, Konsequenzen zu spüren, für ihr eigenes Recht einzustehen und sich Meinungen zu bilden. Besonders unsere Beschwerdeverfahren für Kinder sind an dieser Stelle ein weiterer wichtiger Baustein in unserer konzeptionellen Arbeit, weil die Kinder damit lernen, wie sie sich selbst aktiv einbringen können, bei dem, was sie wollen und was sie nicht wollen.

All das ist differenziert in unserer pädagogischen Konzeption beschrieben. Unser sexualpädagogisches Konzept ist an dieser Stelle als Schnittstelle zu sehen.

Wir arbeiten an unserer Fachlichkeit, wobei die Orientierung an unserem Leitbild dabei richtungsweisend ist.

8. Risikoanalyse und Schutzfaktoren

In einer Risikoanalyse im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes werden sämtliche Bereiche und Angebote unserer Kita in den Blick genommen, mit dem Ziel, sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

In Bezug auf nachfolgende Risikobereiche stellen wir uns regelmäßig 1 x jährlich gezielten Fragen, um uns davon ausgehend immer wieder neu Schutzfaktoren bewusst zu machen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Auf die Analyse der Risikobereiche bezogen sind im nachfolgenden Text jeweils Schutzfaktoren formuliert, die zielorientiert und präventiv in unserer Einrichtung umgesetzt werden.

8.1. Risikobereich Haltung

Auf der Grundlage unseres Leitbildes ist es uns selbstverständlich, Kindern respektvoll und wertschätzend zu begegnen. Unsere Haltung ist geprägt von Respekt, Freundlichkeit, Fairness und Wertschätzung. Kinder sollen sich bei uns wohl, angenommen, sicher und behütet fühlen dürfen. Wir bieten ihnen Schutz und Orientierung, damit sie sich entsprechend ihrer Persönlichkeit und ihren Kompetenzen entfalten können.

Wir achten bedürfnisorientiert auf die Interessen der Kinder, beziehen sie in all ihren eigenen Belangen, ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend ein und bieten authentisch und transparent Hilfe und Unterstützung an. Ein gerechter Umgang mit den uns anvertrauten Kindern ist uns sehr bedeutend. Gerechtigkeit heißt für uns, differenziert hinzuschauen, was jedes Kind für seine Entwicklung und sein Lernen braucht. Wir verstehen uns als lernende Gemeinschaft und arbeiten ko-konstruktiv. Kinder brauchen Grenzen, um sich daran zu orientieren und daran zu wachsen. Grenzen setzen zeigt sich für uns als korrektes pädagogisches Handeln, wenn es dem Wohl des Kindes dient. Dabei gilt es stets, dialogisch mit den Kindern die Dinge, Situationen und das Handeln verstehen zu lernen.

Wir sind uns bewusst, dass wir durch unsere Position "Macht" ausüben könnten. Wir reflektieren deshalb unser Handeln in den unterschiedlichen Kontexten.

In Stress- und Belastungssituationen unterstützen wir uns kollegial, vereinbarte Verfahrensabläufe geben uns Sicherheit und Orientierung im Handeln.

8.2. Risikobereich Team

Unser pädagogisches Team setzt sich zusammen aus unterschiedlichen Persönlichkeiten mit je unterschiedlicher Expertise als pädagogische Fachkräfte. Lebensalter, persönliche Erfahrungen und fachliche Kompetenzen bringen wir differenziert in unsere Arbeit ein. Unserem Selbstverständnis nach ist es unsere Aufgabe Kinder zu betreuen, zu bilden und zu erziehen und sie damit in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken ist präventiver Gewaltschutz.

Wir achten auf eine wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation in unserer Zusammenarbeit und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Kinder und Eltern sollen spüren, dass wir einander achten, schätzen und uns aufeinander verlassen können.

Entscheidungen werden faktenbasiert und fachlich begründet, so dass diese transparent und nachvollziehbar sind. Wir suchen stets nach konstruktiven Lösungen, wenn es Konflikte gibt. Wir sind offen für gegenseitiges Feedback, weil wir voneinander lernen können. Somit reflektieren wir regelmäßig unsere Haltung und korrigieren unsere Fehler. Wir sind uns bewusst, dass Fehler zum Leben und Arbeiten dazu gehören, durch eine angemessene Aufarbeitung sehen wir darin eine Chance der Weiterentwicklung. Unsere regelmäßigen Teamsitzungen ermöglichen uns herausfordernde Alltagssituationen zu reflektieren und im kollegialen Austausch gemeinsam nach angemessenen Maßnahmen zu suchen. Wir nehmen die Fachberatung, Supervision oder andere externe Beratungsstellen zur Unterstützung an. Um gut die Anforderungen des Alltags bewältigen zu können, sorgen wir dafür, dass wir immer wieder gestärkt und motiviert arbeiten können. Die Reflexion darüber ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit. So können wir auf gelingende Erfahrungen aufbauen.

Neue Mitarbeitende werden nach einem bestehenden Konzept in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich und in ihrer Gruppe umfänglich eingearbeitet und über die Anforderungen im Bereich des Kinderschutzes belehrt.

In der Einrichtung ist ein Notfallplan für personelle Engpässe implementiert, dieser wird regelmäßig auf Gültigkeit überprüft und bei Bedarf den neuen Erfordernissen angepasst. Alle Kollegen besprechen sich bei Vertretungs- und Notfallsituationen untereinander in Ihren Gruppen als auch gruppenübergreifend.

8.3. Risikobereich Struktur

Uns sind die Hierarchien in unserer Einrichtung und mit unserem Träger bewusst, diese geben uns Sicherheit in der täglichen Arbeit. Wir haben verlässliche Strukturen, um unsere Arbeit zu reflektieren.

Unsere interne Kommunikation ist verbindlich geregelt, dies bezieht sich sowohl auf die Kommunikation mit dem Träger als auch auf unterschiedliche Teamgespräche. Die Besprechungszeiten sind verbindlich geregelt und im Dienstplan hinterlegt. Das Team nutzt Dienstbesprechungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen zur kollegialen Fallberatung, zur persönlichen und zur gemeinsamen Reflexion. Dabei sehen wir den Schwerpunkt bei unseren Maßnahmenplanungen stets darin, die Ziele zu prüfen, die Umsetzung zu bewerten und Maßnahmen in der Weiterentwicklung anzupassen.

In den jährlichen Mitarbeitergesprächen geben wir einander Rückmeldung und legen den Blick auf Weiterentwicklung.

In unterschiedlichen Formaten führen wir eine Bedarfserhebung oder Befragung der Eltern durch. Die Ergebnisse werten wir aus und prüfen erforderliche Maßnahmen.

Die jährlichen Schließzeiten dienen zur Erholung der Kinder und Mitarbeitenden und werden frühzeitig in Absprache mit dem Träger und dem Elternbeirat festgelegt und veröffentlicht.

Wir haben einen Notfallplan für personelle Engpässe erarbeitet und mit den Eltern kommuniziert. Darüber hinaus gibt es für unvorhersehbare technische und organisatorische Situationen ebenfalls einen Notfallplan.

8.4. Risikobereich Räumliche Situation der Einrichtung innen und außen

Die Räume in unserer Kita und das Außengelände sind so ausgestattet, dass Kinder ausreichend Raum haben, ihren Bedürfnissen entsprechend spielen zu können. Wir achten darauf, dass sie Freiraum haben, um sich gut und viel bewegen zu können, um zu toben und rennen zu können. Gleichzeitig achten wir durch eine regelmäßige Prüfung darauf, dass sowohl die Räume als auch das Außengelände sicher sind. Damit sollen vorbeugend Risiken behoben werden, um Verletzungen von Kindern zu vermeiden.

Die Kinder werden durch die Raumgestaltung innen und außen angeregt, zu konzentriertem spielen, basteln, malen, werken, aber auch zu kreativem entfalten, bauen, forschen und entdecken. Es sind Rückzugsmöglichkeiten vorhanden, um sich zu erholen, zu ruhen und zum Teil auch zum unbeobachteten Spiel. Hierfür sind mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeitet worden, dies betrifft auch gegebenenfalls Einschränkungen in Randzeiten oder bei Personalmangel. Die Kinder werden dadurch in ihrer Eigenverantwortung gestärkt und erleben Selbstwirksamkeit und Vertrauen. Gleichzeitig bedarf es der individuellen Begleitung der Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand. Das bedeutet, dass es an der einen oder anderen Stelle nicht möglich ist, die Kinder unbeobachtet zu lassen, wenn es dadurch zu einer Gefährdung kommen könnte. Die Kinder werden von Anfang an mit den Räumen und den Regeln in den Räumen so vertraut gemacht, dass sie sich gut orientieren können.

Unterstützend geben farbliche Markierungen, Schilder, Bilder und die Raumgestaltung an sich Hinweise zur Orientierung. Im Sanitärbereich ist der Schutz der Intimsphäre sowohl durch die räumlichen Vorgaben als auch durch entsprechende Verhaltensregeln gewährleistet.

8.5. Risikobereich Kinder

Kinder lernen bei uns, dass jeder Mensch geschätzt und anerkannt ist, so wie er ist. Dies bezieht sich sowohl auf körperliche Merkmale als auch auf die Vielfalt an Hintergründen, die die Kinder aus ihren Familien mitbringen, unterschiedliche Sprachen, Religionen, Kulturen. Wir interessieren uns füreinander und lernen uns im Laufe der Zeit immer besser kennen. Wir orientieren uns dabei an Gottes guter Schöpfung mit allem, was lebt.

Wir respektieren, wenn andere nein sagen und etwas nicht wollen. Genauso, wie wir auch das Bedürfnis haben, dass andere uns verstehen und uns mit unseren Bedürfnissen achten.

Grenzen haben für uns eine wichtige Bedeutung, weil sie uns Orientierung bieten. Wir unterstützen Kinder dabei ihre Gefühle wahrzunehmen, sprachlich auszudrücken und in Konfliktsituationen eigene Lösungen zu finden.

In kindgemäßer Weise werden Kinder über ihre Rechte informiert, wir nehmen sie ernst mit ihren Anliegen, ihnen steht ein geregeltes dokumentiertes Beschwerdeverfahren zur Verfügung.

Bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern untereinander haben wir ein geregeltes Verfahren der Intervention. Dieses ist im Schutzauftrag für Kinder in Tageseinrichtungen im Bistum Fulda dokumentiert.

In unserer Konzeption ist dargelegt, wie wir in unserer Einrichtung Kinder sowohl bei der pädagogischen Planung als auch bei alltäglichen Abläufen, wie Essen und Schlafen, beteiligen. Dabei unterstützen wir die Kinder durch unterschiedliche Methoden ihre Meinung auszudrücken.

Bei der Planung von Ausflügen oder besonderen Aktionen überlegen wir im Vorfeld welche Gefährdungen entstehen könnten und erarbeiten entsprechende Vorbeugemaßnahmen.

8.6. Risikobereich Familien

Eltern sind für uns die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder und unsere wichtigsten Gesprächspartner, wenn es um das Wohl der Kinder in unserer Kita geht. Bereits im Aufnahmegespräch informieren wir Eltern über die Ziele unserer pädagogischen Arbeit und klären die gegenseitigen Erwartungen auch unter der Berücksichtigung von kulturellen Unterschieden ab. Von Beginn an ist es für uns bedeutsam, ein gutes vertrauensvolles Verhältnis im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aufzubauen.

Wenn sich Eindrücke verdichten, dass das Wohl des Kindes in der Familie gefährdet sein könnte, gehen wir sehr achtsam damit um. Dies bedeutet im Gespräch mit den Eltern sehr behutsam, besonders empathisch und sensibel zu sein und doch Missstände klar und deutlich zu benennen. Dabei ist es uns wichtig, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Eltern müssen sich auf uns und auf unsere Professionalität verlassen können.

Wenn wir im Umgang miteinander an Grenzen stoßen, dann machen wir deutlich, was uns wichtig ist. Wichtig ist es uns, stets zum Wohl des Kindes zu arbeiten, mit Fehlern umzugehen, offen für Kritik zu sein und deutlich Grenzen aufzuzeigen, wenn ein gemeinsamer Weg nicht mehr möglich ist. Unsere Kultur der Achtsamkeit leitet uns, auch den Eltern offen, transparent, ehrlich und respektvoll gegenüberzutreten und ihnen damit Sicherheit zu geben.

Wir ermutigen Eltern sowohl ihre Anregungen und Wünsche als auch kritische Rückmeldungen und Beschwerden einzubringen. Wir bearbeiten und prüfen diese entsprechend einem vereinbarten Verfahren und geben Rückmeldung. Wir sehen eingebrachte Beschwerden als eine Chance unsere Arbeit kritisch zu prüfen und weiterzuentwickeln.

8.7. Risikobereich Externe Personen

Grundsätzlich sprechen wir externe Personen in unserer Einrichtung oder auf dem Gelände an und erfragen ihr Anliegen. Bei externen Personen, mit denen wir zusammenarbeiten nutzen wir Gespräche, um über unsere Haltung und unsere wichtigsten Aufgaben zu sprechen. Neben der Betreuung, der Bildung und Erziehung der Kinder, ist das an erster Stelle der Schutz der Kinder, insbesondere der Schutz vor Gewalt. Wir scheuen uns nicht davor, Dinge beim Namen zu nennen, die grenzverletzend sind, sei es im Verhalten oder in der Kommunikation von externen Personen gegenüber Kindern.

Im Kontakt mit externen Personen - besonders wenn es in unserer Einrichtung vor Ort ist - sind wir besonders achtsam. Dies bedeutet, dass externe Personen niemals allein mit Kindern

gelassen werden. Für externe Personen, die regelmäßig mit Kindern arbeiten, findet die PrävO des Bistums Anwendung. Dies beinhaltet die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und die Unterzeichnung der Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung. Darüber hinaus werden sie von uns konkret auf unser Gewaltschutzkonzept angesprochen und darüber informiert.

9. Intervention

Wenn es trotz aller präventiver Arbeit zu Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern kommt, wenn wir Anhaltspunkte zum Handeln haben, weil wir das Kindeswohl gefährdet sehen, dann wissen wir zu intervenieren, um die Kinder zu schützen und zu stärken, um Eltern und den Mitarbeitenden Sicherheit zu geben. Dabei handeln wir sensibel, zeitnah, planvoll und abgestimmt.

Drei unterschiedliche Prozessbeschreibungen² leiten uns in unserem Vorgehen, um zu prüfen, ob entsprechend des § 8a SGB VIII eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und wie entsprechend zu verfahren ist. Die Prozessbeschreibungen unterscheiden sich in der Art, ob es sich um übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander handelt oder eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende oder externe Auslöser vorliegen könnte. Insbesondere die Hinzuziehung einer so genannten "**Insofern erfahrenen Fachkraft"** (IseF) stärkt und stützt unser Vorgehen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe beziehen wir die Eltern ein, sofern keine akute Gefährdung von deren Seite ausgeht. Eine Checkliste zu Risiko- und Schutzfaktoren nutzen wir zur Einschätzung der Situation und dokumentieren einen Prozess sehr detailliert anhand des uns vorgegebenen Formulars des Bistums Fulda.

Wenn es sich um den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte oder andere Personen unserer Einrichtung handeln sollte, handeln wir nach der vorliegenden Verfahrensanweisung. Hierbei suchen wir unmittelbar das Gespräch und beziehen die entsprechenden verantwortlichen Stellen des Bistums mit ein. Ein vertraulicher Umgang mit Informationen ist uns selbstverständlich.

Alle Vorkommnisse, die das Kindeswohl gefährden könnten, werden entsprechend der Vorgabe § 47 SGB VIII dem zuständigen Jugendamt gemeldet.

Als Kindertagesstätte haben wir Kenntnis über regionale Hilfsangebote und externe Fachberatungsstellen, eine Liste ist in unserem Qualitätshandbuch abgelegt.

Kontakt: IseF (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Marienstraße 5, 36039 Fulda, Tel.: 0661/90 15 78-0)

Bistumsinterne Unterstützung:

Fachstelle Prävention
Birgit Schmidt-Hahnel
praevention@bistum-fulda.de

² Siehe Anlage: Schutzauftrag für Kinder in Tageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft im Bistum Fulda 20.07.2021

birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de
Fachstelle Intervention
Tatjana Junker
Tatjana.junker@bistum-fulda.de

www.praevention-bistum-fulda.de

10. Rehabilitation

Stellt sich im Laufe einer Vermutungsklärung heraus, dass eine pädagogische Fachkraft zu Unrecht beschuldigt wurde, setzen wir alles daran, sie zu rehabilitieren.

Fakten und Interventionsschritte werden den Beteiligten gegenüber unter Beachtung des Datenschutzes transparent gemacht.

Bei grenzverletzendem Verhalten erwarten wir eine entsprechende Entschuldigung und Verhaltensänderung.

Grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Einrichtung nehmen wir zum Anlass, das bestehende Gewaltschutzkonzept auf seine Schutzlücken zu prüfen und mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.

11. Unterstützung und Beratung

Supervision, Coaching und Fortbildung tragen zur Professionalisierung bei. Fachberatung, aber auch Jugendamt oder weitere Fachberatungsstellen vor Ort, wie Frühförderstelle, Erziehungsberatung, etc. sind für uns vertraute Kooperationspartner, mit denen wir eng zusammenarbeiten.

In unserem Qualitätshandbuch ist eine entsprechende Liste von Unterstützungs- und Beratungsinstitutionen abgelegt. Diese wird hinsichtlich ihrer Aktualität regelmäßig überprüft.

12.Qualitätssicherung

In unserem Qualitätsmanagementsystem nach dem KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch haben wir gelernt, unsere Ziele, Aufgaben und Verantwortungsbereiche konkret zu beschreiben, Maßnahmen zu planen und umzusetzen, sie regelmäßig zu bewerten und anzupassen.

Prozessbeschreibungen, Projektplanungen und Maßnahmenplanungen sind uns selbstverständlich geworden, um unsere Arbeit und Abläufe zu sichern, kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Ein Fehler- und Beschwerdemanagementsystem wird genutzt, unsere Arbeit zu professionalisieren, vorbeugend zu planen und Risiken zu minimieren.

In der jährlichen Qualitätskonferenz erfolgt eine entsprechende Bewertung, Ziele und Maßnahmen für das zukünftige Jahr werden festgelegt.

Unsere regelmäßigen Dienstbesprechungen werden zur kollegialen Fallberatung genutzt. Mit unserem Träger und der Leitung sind alle Maßnahmen stets kommuniziert. Verantwortlichkeiten sind geregelt.

Stand: Februar 2024